

legen ist. Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich. Bitte teilen Sie uns innerhalb von 14 Tagen mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten.

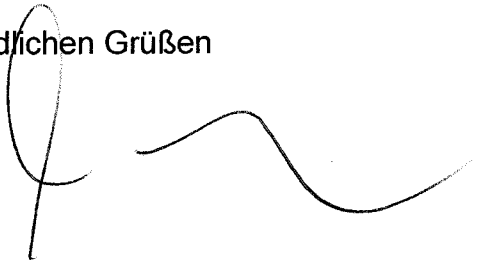
Aufgrund der Vielzahl (derzeit über 120 Anträge) von VIG Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat.de“ bei unserer Behörde eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht, gemäß § 5 Absatz 2 VIG, beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge, in der Reihenfolge Ihres Eingangs, schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

Seitz

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a wavy line.